

„Das ganze Leben ist ein ewiges Wiederaufbeginnen.“

Hugo von Hofmannsthal



Die Natur macht es uns vor, ein ewiger Kreislauf des Neubeginns, in welchem Kraft und Energie stecken, um wie die Pflanzen Eis und Schnee zu durchbrechen, um wie die Vögel tausende Kilometer zurückzulegen, ... In uns steckt die gleiche Energie. Wir müssen uns nur trauen, diese zu nutzen, wieder neu zu beginnen, Dinge zu verändern. Und diese Kraft steckt im Frühling, in der Zeit des Neubeginns und Erwachens.

Die Tage werden spürbar länger, die Sonne wärmt uns schon mit ihrer Kraft, wir entdecken das Erwachen der Natur, die uns jetzt auffordert diese Kraft auch für unsere persönliche Entwicklung zu nutzen.

Fachinformation März 2018

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- 2. Aktionstag für die Kindertagespflege in Sachsen
- Rückblick: Fachtag 17. März 2018
- IKS startet Kampagne „Schau mich an! Sprich mit mir!“
- Image-Flyer der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)

4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- Sonderregelung Krankenversicherung
- Einladung zum Austausch im Internetforum "Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege"
- Studie zur Analyse der Verdienstsituation von Kindertagespflegepersonen

Fachinformation März 2018

1. Veranstaltungstipps aktuell

Donnerstag, 17.05.2018 Abendveranstaltung: Informationen [hier](#)
„Zwischen zwei Welten“ – Kinder im
medialen Zeitalter

Samstag, 25.08.2018 Wie kann ich dieses Kinder erreichen? - Informationen [hier](#)
praxisnahe Fallberatung



Dienstag, 20.11.2018
Fachtag mit Johannes Schopp zum Informationen [hier](#)
Thema: Das dialogische Prinzip

Einen Überblick über alle Veranstaltungen der IKS erhalten Sie [hier](#).



[> nach oben](#)

Fachinformation März 2018

2. Termine juristische Beratung



silillein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>März 2018:</u>	Montag,	19.03.2018	12:00 – 14:00 Uhr
<u>April 2018:</u>	Dienstag,	17.04.2018	12:00 – 14:00 Uhr
	Montag,	30.04.2018	12:00 – 14:00 Uhr
<u>Mai 2018:</u>	Montag,	14.05.2018	12:00 – 14:00 Uhr
	Freitag,	25.05.2018	12:00 – 14:00 Uhr
<u>Juni 2018:</u>	Dienstag,	12.06.2018	12:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag,	26.06.2018	12:00 – 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2018

3. Aktuelles aus der IKS

2. Aktionstag für die Kindertagespflege in Sachsen



Bitte beteiligen Sie sich 2018 am Aktionstag Kindertagespflege!

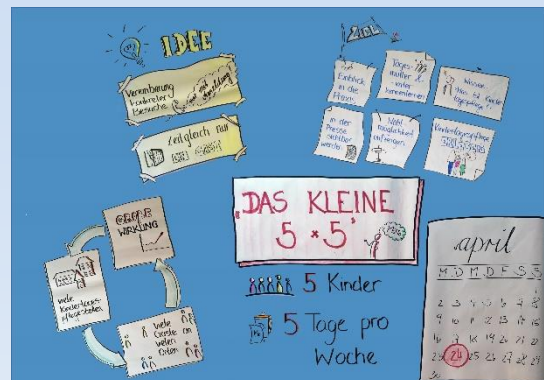
Am **24. April 2018** wird der 2. Aktionstag für die Kindertagespflege in Sachsen stattfinden.

An diesem Tag wird die Kindertagespflege in den Fokus der sachsenweiten öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

Haben Sie *Interesse* sich an diesem Tag aktiv für die Betreuungsform Kindertagespflege zu engagieren?

Dann *kontaktieren* Sie uns unter:
info@iks-sachsen.de · Tel.: 0375/ 883 780 01

Wir senden Ihnen detaillierte Informationen und Materialien zu!



Informationen zum Aktionstag finden Sie weiterhin [hier](#).

Die Pressemeldung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Aktionstag finden Sie [hier](#)

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2018

Rückblick: Fachtag 17. März 2018

Am 17. März 2018 fand der Fachtag der IKS unter dem Titel „Bindungsstörungen erkennen und wie damit umgehen“ statt. Dieser Fachtag schloss sich inhaltlich an die Reihe der wissenschaftlichen Dialoge an, welche unter dem Thema „Was brauchen Klein(st)kinder um seelisch, körperlich und geistig gesund aufzuwachsen.“

Dr. Udo Baer referierte zum Thema Bindung, Bindungsmuster, Bindungsstörungen und deren Folgen. „Bindung ist die Fähigkeit, nachhaltige, vertrauensvolle Beziehungen zu führen.“ so Dr. Udo Baer. Doch blieb er nicht bei Theorien und Perspektiven, sondern nahm die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in eine ganz praktische Übung der „spürenden Begegnung“ mit. In dieser konnten sich die Teilnehmer*innen einfühlen, was Bindung und Vertrauen unterstützt. Dabei spielten die folgenden Aspekte eine entscheidende Rolle:



- schauen und gesehen werden
- tönen und gehört werden
- greifen und ergriffen werden
- drücken und gedrückt werden
- lehnen (statt abgelehnt werden)



Abschließend überreichte Dr. Udo Baer den Teilnehmer*innen noch die „Sieben Geschenke an die Kinder“.

Eingeleitet wurde der Tag durch Claudia Hofmann welche den Teilnehmer*innen einen Einblick in

ihre Kindertagespflegestelle „Kinderstube Leipzig“ gab.

Eine inhaltliche Ergänzung zu diesem Fachtag finden im Blog „Kinder & Würde“. Dieser Blog wird von Udo Baer und Claus Koch gepflegt. Dr. Udo Baer beschäftigt sich aber nicht nur damit, was Kinder brauchen. Sein Anliegen ist ein würdevoller Umgang im Miteinander in unserer Gesellschaft. Zu diesem Thema veröffentlichte er kürzlich das Buch „Deine Würde entscheidet: Finde den inneren Kompass für ein gutes Leben“. Diesem Thema nimmt sich auch Gerald Hüther an und startete eine Petition zu diesem Anliegen. Informationen zu Petition finden Sie [hier](#). Sich beteiligen können Sie auf dieser [Internetseite](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2018

IKS startet Kampagne „Schau mich an! Sprich mit mir!“



Mit der Kampagne „Schau mich an! Sprich mit mir!“ möchte die Informations- und Koordinierungsstelle für Kindertagespflege in Sachsen (IKS) auf die Bedeutung des Blickkontaktes zwischen Eltern und Kleinkindern aufmerksam machen.

Mobiltelefone werden immer öfter zur Barriere zwischen Eltern und Kindern. Der Blick aufs Display schneidet die Kinder von der Aufmerksamkeit der Eltern ab. Die Kampagne „Schau mich an! Sprich mit mir!“ möchte auf dieses Phänomen hinweisen und Eltern für die entwicklungspsychologische Bedeutung des Blickkontaktes sensibilisieren.

Eine ähnliche Kampagne gab es bereits 2016 in Brandenburg und 2017 in Schleswig-Holstein. Nun soll in Sachsen auf die Bedeutung des direkten Kontaktes zwischen Eltern und Kleinkindern hingewiesen werden.

Es wurden Plakatmotive entwickelt, die das Thema als Cartoon aufgreifen.

Sie können die Plakate [hier](#) herunterladen oder unter info@iks-sachsen.de bestellen, um sie für die Arbeit mit Eltern zu nutzen oder in der Öffentlichkeit auszuhängen (Kinderärzten, Kindertagespflegestellen, Kitas und Krippen etc).

Sie können die Plakate [hier](#) herunterladen oder unter info@iks-sachsen.de bestellen, um sie für die Arbeit mit Eltern zu nutzen oder in der Öffentlichkeit auszuhängen (Kinderärzten, Kindertagespflegestellen, Kitas und Krippen etc).

Image-Flyer der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)



Informationen zum Projekt Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) finden Sie im neuen Imageflyer [hier](#). Damit wird der Projektauftrag der IKS deutlich und transparent.

Der Flyer informiert über Inhalte und Angebote des Projektes und kann unter info@iks-sachsen.de bestellt werden.

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2018

4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Sonderregelung Krankenversicherung

Die Sonderregelung für die Krankenversicherung für Kindertagespflegepersonen endet zum 31.12.2018. Falls es keine neue Regelung gibt, müssen viele Tagesmütter und Tagesväter ab nächstem Jahr mehr Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

Veränderung mit dem Wegfall der Sonderregelung:

Ehepartner in der Familienversicherung:

Es ändert sich nicht. Sie werden weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert bleiben können.

Freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung:

Die Mindestbemessungsgrundlage wird angewandt, unabhängig davon, ob dieses Einkommen erzielt wird. Bsp.: Bei einem steuerpflichtigen Einkommen über 435,00 € liegt der Versicherungsbeitrag inkl. Krankengeld bei 333,43 € (14,6 % von 2.283,75 €). Die Mindestbemessungsgrundlage wird auch für die Berechnung der Beiträge genutzt, wenn das Einkommen darunter liegt.

Bei Anwendung der Regelung zur unverhältnismäßigen Belastung (§240 SGB V) liegt die Beitragsbemessungsgrundlage bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 1.522,50 €. Daraus ergibt sich ein Beitrag in Höhe von 222,29 €.

Der Koalitionsvertrag, den CDU/CSU und SPD verhandelt haben, lässt nun Hoffnung zu. Lesen Sie mehr über die Hintergründe und die Empfehlungen des Bundesverbandes im neuen Schlaglicht: https://www.bvkt.de/files/20180213_schlaglicht_13_2018.pdf

Ergänzung und Hinweis der IKS:

Durch Anfragen erhalten wir die Information, dass mehrere private Krankenversicherungen Kindertagespflegepersonen nicht die Möglichkeit bieten, eine Kranken(tage)geldversicherung abzuschließen. An dieser Stelle ist es nur ein Wechsel von der nebenberuflichen Einstufung zur hauptberuflichen Einstufung möglich:

[> nach oben](#)

Fachinformation März 2018

Erzielt die Kindertagespflegeperson ein monatliches zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 2.283,75 € (Mindestbemessungsgrenze 2018), kann sie bei ihrer Krankenkasse beantragen, als hauptberuflich selbstständig eingestuft zu werden. Sie zahlt dann statt des ermäßigten Beitragssatzes von 14% den allgemeinen Beitragssatz von 14,6%. Dadurch erwirbt sie ab der 7. Woche Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld (Basisschutz). Diese Leistung ist vergleichbar mit dem Schutz eines Arbeitnehmers ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Voraussetzung für diesen Basisschutz ist eine Erklärung gegenüber der Kasse, dass diese Leistung explizit gewünscht wird (Wahlerklärung).

Als Erweiterung dieses Basisschutzes dient ein zusätzlicher Wahltarif mit Krankentagegeldanspruch. Das Krankentagegeld wird schon früher gezahlt und schließt die Lücke bis zur 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit. Ab wann und in welcher Höhe die KТПP im Krankheitsfall Geld durch die Krankenversicherung erhält, ist abhängig von den konkreten Vereinbarungen zwischen KТПP und der jeweiligen Krankenkasse.

Einladung zum Austausch im Internetforum "Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege"

Der Bundesverband für Kindertagespflege startete das begleitete Internetforum zum Thema "Kinder mit Fluchthintergrund".

Fachberater*innen sind herzlich eingeladen sich unter dem Link www.bvktp.de/forum-kimf anzumelden, um Fragen zum Thema zu stellen, Ihre Erfahrungen weiter zu geben und mit Kolleg*innen in den Austausch zu gehen. Moderiert wird das Forum von Mitarbeiter*innen des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Studie zur Analyse der Verdienstsituation von Kindertagespflegepersonen

Die Studie „Mindestens den Mindestlohn“ soll die Verdienstsituation der Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg analysieren und prüfen, ob diese mit dem Mindestlohn konform geht.

Beauftragt wurde die Studie durch den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Die Ergebnisse werden Anfang Mai 2018 erwartet.

Weitere Informationen zur Studie finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)